



# GEMEINDEVORSTAND LUZEIN

Gemeindehaus, Panyerstrasse 39, 7243 Pany

## Botschaft

**Gemeindeversammlung vom  
Freitag, 20. August 2021, um  
20.00 Uhr, im Zentralschulhaus  
Pany**

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2021
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
4. Verkauf der Liegenschaft Rathaus in Luzein
5. Krediterteilung für den Neubau einer behindertengerechten Postautohaltestelle in St. Antönien sowie eines Postautowendeplatzes inklusive Anschluss in die Gewerbezone St. Antönien
6. Krediterteilung für die Erschliessung Partnun (Wasser und Abwasser)
7. Krediterteilung für die Netzverbindung der Wasserversorgungen Pany-Luzein-Putz und Buchen
8. Krediterteilung für die Wasserversorgung Nuois – Taufs
9. Krediterteilung für die öffentliche Schmutzwasserleitung Putz – Taufs – Börtji
10. Mitteilungen und Umfrage

### **Traktandum 3**

#### **Genehmigung der Jahresrechnung 2020**

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem ausgewiesenen Mehrertrag von Fr. 1'070'498.38 ab. Das Resultat liegt somit um Fr. 1'053'087.38 über dem Voranschlag. Der Gewinn ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Allgemeinen Gemeindesteuern sowie den Sondersteuern sowie auf die geringeren Aufwände im Aufgabenbereich „Gemeindestrassen“ zurückzuführen.

Die Investitionsrechnung 2020 weist Mehreinnahmen von Fr. 69'035.60 auf.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen:

1. Die vorliegende Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz für das Jahr 2020 seien zu genehmigen.
2. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den verantwortlichen Behörden, Mitarbeitenden und Funktionären sei unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit Entlastung zu erteilen.

## **Traktandum 4**

### **Verkauf der Liegenschaft Rathaus in Luzein**

Das geplante Traktandum entfällt, da die Käuferschaft das Angebot zurückgezogen hat.

## **Traktandum 5**

### **Krediterteilung für den Neubau einer behindertengerechten Postautohaltestelle in St. Antönien sowie eines Postautowendeplatzes inklusive Anschluss in die Gewerbezone St. Antönien**

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen enthält Vorschriften, wie den Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden soll. In Bezug auf die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs sind Haltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten. Die Frist zur Anpassung von bestehenden Bauten und Anlagen läuft am 31. Dezember 2023 ab. Der Gemeindevorstand beabsichtigt, in jedem Dorf der Gemeinde Luzein eine Haltestelle hindernisfrei auszuführen.

Nach Abschluss der verschiedenen Abklärungen und Projektstudien des Bauingenieurbüros H.R. Stoffel fand in St. Antönien mit allen beteiligten Amtsstellen ein Augenschein statt. Dabei stellte sich die vorgeschlagene Lösung mit der Haltestelle beim öffentlichen Parkplatz, mit dem Wendeplatz im Gewerbeland Marschall sowie dem Anschluss zur Gewerbezone Marschall als die eindeutig optimalste Lösung heraus. Die erwähnte Variante ist auf die neuen Postautolinien über die Ascharinastrasse und auf das bestehende Angebot an Postautokursen nach St. Antönien und weiter bis Rüti/Partnun abgestimmt.

Die Baukosten für die neue Haltestelle, den Personenunterstand, den Einlenker sowie den Wendeplatz inklusive Anschluss in die Gewerbezone belaufen sich gestützt auf die eingeholten Offerten auf Fr. 410'000.--. An das Bauvorhaben sind Kantonsbeiträge zu erwarten, diese sollten bis zur Gemeindeversammlung bekannt sein.

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. Für den Neubau einer behindertengerechten Postautohaltestelle in St. Antönien sowie eines Postautowendeplatzes inklusive Anschluss in die Gewerbezone St. Antönien sei ein Kredit von Fr. 410'000.-- zu bewilligen.

## **Traktandum 6**

### **Krediterteilung für die Erschliessung Partnun (Wasser und Abwasser)**

Die Anforderungen an qualitativ einwandfreies Trinkwasser sind hoch und müssen mit Qualitätskontrollen regelmässig überprüft werden. Besonders hohe Anforderungen werden an Sennerei- und Gastronomiebetriebe gestellt, welche mit dem vorliegenden Wasserversorgungsprojekt erfüllt werden können.

Die Erschliessung Partnun wurde schon in der Gemeinde St. Antönien an die Hand genommen, konnte damals jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Nach der Gemeindefusion ist dieses Anliegen erneut aufgenommen worden, zuerst mussten jedoch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Bei der Erschliessung Partnun geht es um ein ganzheitliches Projekt. Darin ist die Fassung der Quelle Seebüel, die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung sowie die elektrische Erschliessung im festgelegten Bezugsgebiet in Partnun enthalten. Das Bezugsgebiet wurde festgelegt, die Planungsarbeiten mit dem Büro Donatsch+Partner AG auf den bereits vorhandenen Grundlagen basierend vorangetrieben. In diesen Prozess wurde Walter Abderhalden als Umweltschutzbegleiter miteinbezogen. Dies hatte bei der Linienführung der Groberschliessung und der Quellaufleitung zum Reservoir oberhalb von Partnun-Stafel Anpassungen mit teilweise anderen Leitungsführungen zur Folge.

Die Abwasserentsorgung aus Partnun drängt sich in diesem Zusammenhang geradezu auf. Wenn schon zu allen Gebäuden ein Graben für die Feinerschliessung und der Hauptgraben für die Groberschliessung bis zum Anschlusspunkt in St. Antönien-Rüti ausgehoben wird, sollte die Abwasserentsorgung auch gelöst werden. In demselben Graben werden auch die Leerrohre für die elektrische Erschliessung eingelegt.

Der trockene Sommer 2018 hat klar aufgezeigt, wie wichtig sauberes Trinkwasser in genügender Menge und am richtigen Ort wäre. Die Gemeinde hat sich folglich Gedanken gemacht, wie die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser über weitere Gebiete der Gemeinde Luzein verbessert werden könnte. Dabei wurde schnell erkannt, dass das Partnuner Wasser der Wasserversorgung von St. Antönien zugeführt werden muss. Weiter sollten die Verbindungen der Wasserversorgung in St. Antönien mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Pany-Luzein-Putz und einer weiteren Verbindung von der WV Pany-Luzein-Putz zur WV Buchen geprüft werden. Mit den Zusammenschlüssen der Wasserversorgungsnetze könnte das Gebiet Gadenstätt und das Gebiet Nuois-Taufs-Plattis miteinbezogen und erschlossen werden. Bei diesen ganzheitlichen Überlegungen erhält dieses Projekt eine immer grössere Bedeutung, was sich in der grosszügigen Unterstützung durch Bund, Kanton und GVG zeigt.

Das Baugesuch 07/2018 für die Erschliessung Partnun wurde ausgeschrieben, die Baubewilligung ist erteilt. Die Grundeigentümer wurden angeschrieben und an einer Informationsveranstaltung im Schulhaus St. Antönien über das Projekt informiert. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wurde der Verteilschlüssel für die Abwasserentsorgung und die Feinerschliessung Wasser den Liegenschaftseigentümern erklärt.

Bei der Groberschliessung Wasser werden die Kosten zu 100% durch die öffentliche Hand übernommen; der Gemeindeanteil liegt bei Fr. 900'000.00. Bei der Groberschliessung Abwasser liegt der Gemeindeanteil bei 50% bzw. Fr. 420'000.00. Für die elektrische Erschliessung werden die Leerrohre durch die Gemeinde im Umfang von Fr. 150'000.00 vorfinanziert. Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Dabei sind Gebührenerträge für Löschwasser (nur Liegenschaften, welche nicht an die Wasserversorgung anschliessen) von Fr. 103'000.00, für Wasser Fr. 206'000.00 und für Abwasser Fr. 394'000.00 zu erwarten.

Die Kosten für die Erschliessung Partnun betragen Fr. 3.8 Mio., darin enthalten ist die Groberschliessung und Feinerschliessung für Wasser und Abwasser sowie die Leerrohre für die elektrische Erschliessung.

Die Arbeitsvergaben sind unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erfolgt. Mit den Bauarbeiten der 1. Etappe könnte noch diesen Herbst begonnen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. Für die Erschliessung Partnun (Wasser und Abwasser) sei ein Kredit von Fr. 3'800'000.-- zu bewilligen.

## **Traktandum 7**

### **Krediterteilung für die Netzverbindung der Wasserversorgungen Pany-Luzein-Putz und Buchen**

Die Wassergenossenschaft Buchen hat die Ausarbeitung eines Generellen Ausbauprojektes für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen in Auftrag gegeben. Das Projekt datiert auf September 2018 und wurde aufgrund der Prüfungen durch Bund und Kanton im Jahre 2020 revidiert. Die entsprechenden Bundes-, Kantons- und GVG-Beiträge wurden in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde Luzein hat sich im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Partnun in St. Antönien Gedanken gemacht, das dort vorhandene Quellwasservorkommen zu fassen und dem Wasserversorgungsnetz St. Antönien zuzuleiten. Im Hinblick auf die Versorgungssituation in der gesamten Gemeinde Luzein wurde ein Generelles Projekt über den Zusammenschluss sämtlicher öffentlicher Wasserversorgungen erstellt. Darin ist auch der Netzzusammenschluss der Wasserversorgung Pany-Luzein-Putz mit Buchen enthalten. Auch hierfür wurden die zu erwartenden Bundes-, Kantons- und GVG-Beiträge in Aussicht gestellt.

In einer Gegenüberstellung von zwei Varianten hat das Ingenieurbüro Angelo Rizzi die Kostenfolgen des alleinigen Ausbaues der Wasserversorgung Buchen (Variante 1) sowie dem Ausbau der Wasserversorgung Buchen inkl. Anschluss an die Wasserversorgung Pany (Variante 2) aufgezeigt.

Für die Variante 1 belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 955'000.--. Nach Abzug der erwähnten Beiträge belaufen sich die Restkosten auf Fr. 582'803.--. Für die Ausführung nach Variante 2 belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 1'200'000.--. Davon entfallen Fr. 508'000.-- auf den Netzzusammenschluss der beiden Wasserversorgungen. An diesen Netzzusammenschluss sind wiederum Beiträge von Bund, Kanton und GVG zugesichert, sodass hierfür noch Restkosten von Fr. 285'090.-- verbleiben. Der

Gemeindevorstand beantragt, die Kosten für die Netzverbindung der Wasserversorgungen Pany-Luzein-Putz und Buchen zu übernehmen. Aus Sicht der Wassergenossenschaft Buchen ist demnach die Variante 2 mit von ihr zu finanzierenden Restkosten von Fr. 422'350.-- als preisgünstigere Lösung zu bezeichnen. Die in den Gebieten Nuois – Taufs – Parsot – Plattis – Prada anfallenden Anschlussgebühren werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Anschlussgebühr beläuft sich auf 2 % des Neuwertes laut amtlicher Schätzung. In diesem Ansatz ist auch die Löschwassergebühr enthalten. Für nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Objekte ist der Gemeinde eine Löschwassergebühr in der Höhe von 1 % des Neuwertes laut amtlicher Schätzung zu entrichten. Die jährlichen Gebühren (Grundtaxe und Verbrauchstaxe) werden durch die Wasserversorgung Pany-Luzein-Putz in Rechnung gestellt, da sie auch das Wasser liefert.

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. Für die Netzverbindung der Wasserversorgungen Pany-Luzein-Putz und Buchen sei ein Kredit von Fr. 520'000.-- zu bewilligen.

## **Traktandum 8**

### **Krediterteilung für die Wasserversorgung Nuois – Taufs**

Im Rahmen einer Gesamtprojektübersicht wurde der Ausbau der Wasserversorgung mit einer neuen Netzverbindung von Pany nach Buchen sowie die Versorgung der Gebiete Nuois, Taufs und Terfals aufgezeigt. In einer reduzierten Betrachtung ist nun die Erweiterung der Hydrantenanlage ab bestehendem Versorgungsnetz der Wasserversorgungsgenossenschaft Pany-Luzein-Putz in das Gebiet Nuois-Tauf-Parsot darzulegen.

Die Erweiterung der Hydrantenanlage beginnt am westlichen Ende der Wasserversorgung Pany im Gebiet Riedwies. Die neue Leitung wird entlang der bestehenden Gemeindestrasse in nordwestlicher Richtung bis auf die Höhe der Zufahrt Liegenschaft Börtji geführt. Dort befindet sich zugleich der Hochpunkt in der Leitungserweiterung. In der Folge verläuft die Hydrantenleitung in westlicher Richtung bis zur Wegkreuzung Putz/Nuois - Börtji, Nuois/Buchen und weiter bis Parsot. Hier ist eine spätere Erweiterung in Richtung Plattis – Buchen möglich. Die Hydrantenleitung führt dann in der Falllinie in südlicher Richtung bis zum Heimwesen Taufs.

Bisher sind keine der insgesamt zwei ganzjahresbewohnten und sechs teilweise bewohnten Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Im Zuge des Ausbaues besteht die Absicht, dass möglichst viele der bestehenden Gebäude an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen werden. Seitens des Bundes wird der Anschluss der landwirtschaftlichen Siedlung für die Ausrichtung des Bundesbeitrages verlangt. Im Zuge der Detailprojektierung sind die Gebäudeanschlüsse definitiv zu klären.

Die Kostenschätzung für die Wasserversorgung beläuft sich auf Fr. 480'000.--. Nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton sowie der Gebäudeversicherung von Fr. 277'200.-- belaufen sich die Restkosten der Gemeinde auf Fr. 202'800.--.

Die im Gebiet Nuois – Taufs anfallenden Anschlussgebühren werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Anschlussgebühr beläuft sich auf 2 % des Neuwertes laut amtlicher Schätzung. In diesem Ansatz ist auch die Löschwassergebühr

enthalten. Für nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Objekte ist der Gemeinde eine Löschwassergebühr in der Höhe von 1 % des Neuwertes laut amtlicher Schätzung zu entrichten. Die jährlichen Gebühren (Grundtaxe und Verbrauchstaxe) werden durch die Wasserversorgung Pany-Luzein-Putz in Rechnung gestellt, da sie auch das Wasser liefert.

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. Für die Wasserversorgung Nuois – Taufs sei ein Kredit von Fr. 500'000.-- zu bewilligen.

## **Traktandum 9 Krediterteilung für die öffentliche Schmutzwasserleitung Putz – Taufs – Börtji**

Im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung wurde die Abwasserentsorgung im Gebiet Nuois/Taufs und Bord/Geisswis dargelegt. Die Zumutbarkeit für die Gebäudeanschlüsse wurde aufgrund der Überlegung, dass sämtliche Kosten bis zum Anschlusspunkt in Putz von den Privatliegenschaften zu tragen sind, berechnet. Die Anschlüsse der Liegenschaften sind unter dieser Betrachtung nicht zumutbar. Im Rahmen einer Projektbearbeitung wurde das Ingenieurbüro Angelo Rizzi mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Erstellung einer Basisleitung ab Putz bis Börtji beauftragt.

Ausgehend vom Kontrollschacht in Oberputz wird eine neue Schmutzwasserleitung durch die Gemeindegasse bis nach Taufs und weiter in Richtung Börtji erstellt. Die Kostenschätzung für die öffentliche Schmutzwasserleitung beläuft sich auf Fr. 440'000.--. Nach Abzug der zu erwartenden Anschlussgebühren von Fr. 113'650.-- verbleiben zu Lasten der Gemeinde Restkosten von Fr. 326'350.--.

Der Gemeindevorstand beantragt:

1. Für die öffentliche Schmutzwasserleitung Putz – Taufs – Börtji sei ein Kredit von Fr. 440'000.-- zu erteilen.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

**Für sämtliche Teilnehmer gilt strikte Schutzmasken-Pflicht. Die Schutzmasken sind mitzubringen. Für die Erhebung der Kontaktdaten werden die Gemeindeversammlungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zu erscheinen.**

Pany, 06. August 2021

**Gemeindevorstand Luzein**